



Konsultationskreis Anreizregulierung

Zusammenfassung zu Benchmarking-Parametern und Beeinflussbarkeit

Dr. Joachim Müller-Kirchenbauer

Bundesnetzagentur für

Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Bonn, 28. Februar 2006

Zusammenfassung: Benchmarking-Parameter (1)

- **AS 7**
- Gebietseigenschaften
 - Geologie
 - Geografie
 - Topographie
- Flächennutzung, Bodenklassen, Relief, ...
- **AS 3**
- Zahl und Verteilung der Anschlusspunkte
- Lasten/Einspeisungen an den Anschlusspunkten
- ...



Zusammenfassung: Benchmarking-Parameter (2)

- **AS 2**
- Bodenversiegelung
- Versorgungsqualität
- Altersstruktur
- **AS 6**
- Output-Parameter
 - Entnahmestellen
 - Jahresarbeit
 - Zählpunkte
 - Zeitgleiche Jahreshöchstlast
 - Einwohner
 - Versorgte Fläche
 - ...



Gesetzlicher Rahmen: Effizienz und Beeinflussbarkeit (1)

- § 21 Abs. 2 EnWG
 - Effizienz bei struktureller Vergleichbarkeit
 - Anreize für effiziente Leistungserbringung
 - Wettbewerbsanalogie
- § 21a Abs. 4 EnWG: Beeinflussbarkeit
 - Nicht beeinflussbare Kosten nach § 21 Abs. 2 EnWG
... insbesondere nicht zurechenbare strukturelle Unterschiede
 - Beeinflussbare Kosten nach § 21 Abs. 2 bis 4 EnWG
 - Effizienzvorgaben nur auf beeinflussbaren Kostenanteil



Gesetzlicher Rahmen: Effizienz und Beeinflussbarkeit (2)

- § 21a Abs. 5: Effizienzvorgaben
 - Effizienzvergleich
 - Berücksichtigung bestehender Effizienz und objektiver struktureller Unterschiede
 - Produktivitätsentwicklung und Versorgungsqualität
 - Unter Nutzung möglicher und zumutbarer Maßnahmen erreichbar und übertreffbar
- § 19 Abs. 4 Nr. 2 GWB
 - Als-ob-Wettbewerb, Vergleichsmarktkonzept



Rechtssprechung: Effizienz und Beeinflussbarkeit (1)

- Rechtsprechung zu § 19 Abs. 4 Nr. 2 GWB:
Als-ob-Wettbewerb und Vergleichsmarktkonzept
- Kernsätze ausgewählter Urteile:
 - „..., muss bei der Frage, ob die vom Verbraucher zu zahlenden Stromabgabepreise eines Versorgungsunternehmens missbräuchlich sind, von einem **fiktiven Wettbewerb** ausgegangen werden.“
(BGH, Beschl. v. 31.05.1972, KVR 2/71)
 - „Das vom Kammergericht zugrunde gelegte **Vergleichsmarktkonzept** beruht [...] auf der Überlegung, den Preis, der sich auf dem relevanten Markt bei funktionsfähigem Wettbewerb bilden würde, dadurch zu ermitteln, daß die auf einem vergleichbaren Markt im Wettbewerb gebildeten Preise als Beurteilungsgrundlage herangezogen werden, wobei den Preis beeinflussende Faktoren durch entsprechende **Zu- oder Abschläge** ausgeglichen werden.“
(BGH, Beschl. v. 12.02.1980, KVR 3/79)



Rechtssprechung: Effizienz und Beeinflussbarkeit (2)

- Rechtsprechung zu § 19 Abs. 4 Nr. 2 GWB:
Als-ob-Wettbewerb und Vergleichsmarktkonzept
- Kernsätze ausgewählter Urteile:
 - „Die Vergleichbarkeit im Einzelfall ist durch **Zu- und Abschläge** [...] zu ermitteln; ...“
(BGH, Beschl. v. 28.06.2005, KVR 17/04)
 - „Daß die Untersagungsverfügung die Betroffene in ihrer Preisgestaltung einschränkt, hat sie ebenso hinzunehmen, wie sie sich auch einem **wirksamen Wettbewerb** mit anderen Versorgungsunternehmen zu stellen hätte, wenn er nicht durch die faktische Monopolsituation weitgehend ausgeschlossen wäre.“
(BGH, Beschl. v. 28.06.2005, KVR 17/04)



Umsetzung im Rahmen der Anreizregulierung

- Rechtsprechung bietet eine Grundlage für die Unterscheidung beeinflussbarer und nicht-beinflussbarer Strukturmerkmale – zu beachten:
 - § 21 a Abs. 4 EnWG spricht von Kostenanteilen und nicht von Kostenarten
 - Beeinflussbare Kostenanteile können daher auch in Kapitalkosten (CAPEX) zu finden sein
 - Anderenfalls würde Perpetuierung ineffizient hoher Kapitalkosten drohen
- Offene Frage: Mögliche und zumutbare Maßnahmen zur Erreichung und Übertreffung der Effizienzvorgaben (§ 21a Abs. 5 EnWG)?



Umsetzung: Preispfade

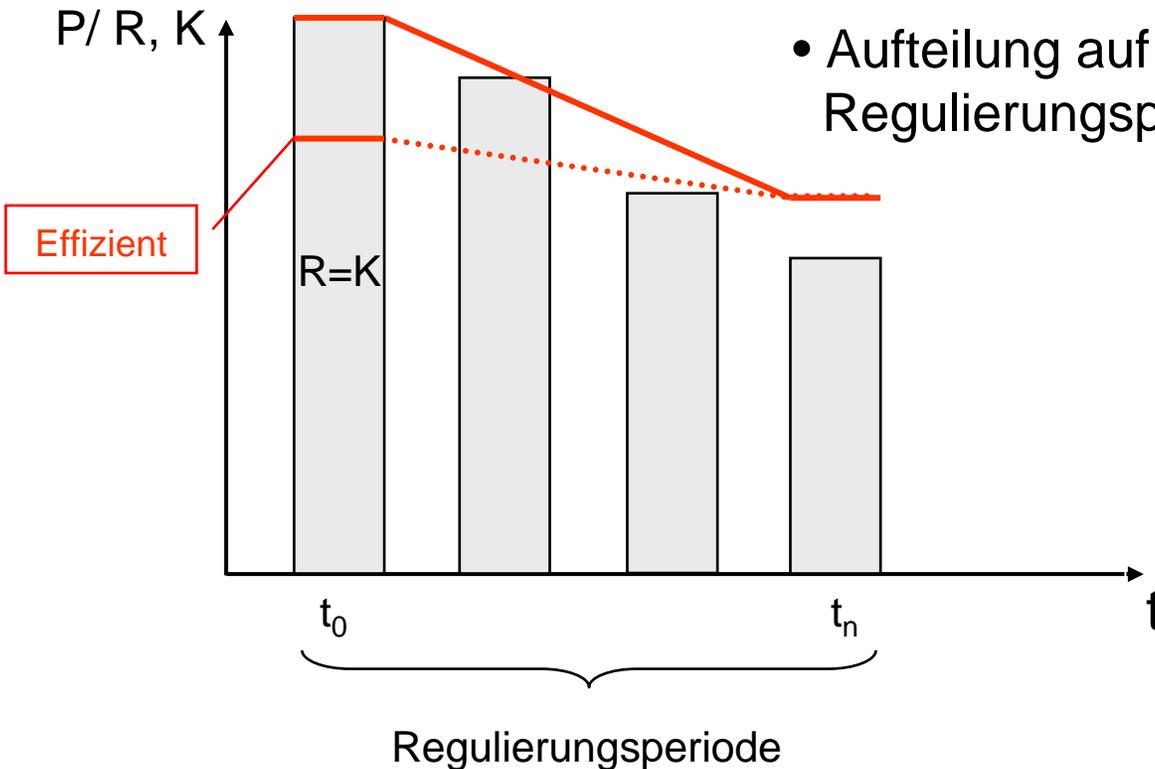
P= Preis

R= Erlös (Revenues)

K= Kosten

Umsetzung der Ergebnisse des Effizienzvergleichs:

- Sofortige Absenkung (P_0 -Cut nach englischem Modell)
- kontinuierlich über Regulierungsperiode
- Aufteilung auf mehr als eine Regulierungsperiode





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Joachim Müller-Kirchenbauer

Referatsleiter Wirtschaftliche Grundsatzfragen

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Mittelstraße 2-10, 53175 Bonn

Tel: +49-228-14-5700

E-mail: joachim.mueller-kirchenbauer@BNetzA.de